



Betriebsanleitung für Anschlag-Faserseile*

- Ein- und mehrsträngige Anschlagseile aus Natur- und Chemiefasern gem. EN 1492 Teil 4 -

Bestimmungsgemäße Verwendung: Nur zum Anschlagen und Heben von Lasten

- 1) Verwendung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen und unter Beachtung der EN 1492 Teil 4 (DIN 83302), DGUV Regel 109-017 (bislang DGUV Regel 100-500), DGUV Regel 109-006 (bisher BGR/GUV-R 152).
- 2) Vor jeder Inbetriebnahme: Anschlag-Faserseile durch sorgfältige Sichtkontrolle auf Schäden und Einsatzsicherheit überprüfen; Benutzerinformation / Betriebsanleitung lesen und beim Gebrauch beachten.
- 3) Lastgewicht ermitteln: Die zulässige Tragfähigkeit des Anschlag-Faserseils darf nicht überschritten werden; Seil-Nenn Durchmesser mindestens 16 mm
- 4) Nur geeignete und ausreichend dimensionierte Anschlagstellen verwenden; nicht unter Umschnürungen fassen
- 5) Anschlag-Faserseile ohne oder mit unleserlichem Kennzeichnungsetikett dürfen nicht verwendet werden; Neigungswinkel eines Stranges maximal 60°.
- 6) Faserseile nicht kneten, nicht verdrehen und nicht durch Ineinanderschnüren verlängern; Öffnungswinkel der Endschlaufen maximal 40°.
- 7) Anschlag-Faserseile nur mit geeigneten Schutzvorrichtungen einsetzen bei Lasten mit scharfen Kanten (z.B. Kantenschoner, wenn Kantenradius < Seil-Nenn Durchmesser) und mit aufrauenden Oberflächen (z.B. Schutzschläuche).
- 8) Abweichungen von normalen Einsatzbedingungen erfordern Tragfähigkeitsreduzierungen, wie z.B. bei
 - a) nicht-symmetrischer (ungleichmäßiger) Belastung
 - b) Verwendung im Schnürgang
 - c) Einsatz außerhalb folgender Temperaturbereiche:
Polypropylen(PP)seile: -40° bis + 80° C
alle anderen Faserseile: -40° bis + 100° C
- 9) Für den Einsatz in Chemikalien und wegen Reinigung der Faserseile sind Informationen des Herstellers einzuholen.
- 10) Beschlag- und Zubehörteile an Anschlag-Faserseilen: Benutzungsverbot bei mechanischen Beschädigungen, Verformung oder Beschädigungen an Sicherungen
- 11) Haken dürfen nicht an der Spitze belastet werden; Schlaufen, Aufhängeglieder und Kauschen müssen im Haken frei beweglich sein
- 12) Überprüfung und Instandsetzung von Anschlag-Faserseilen nur durch befähigte Personen; Prüfung spätestens nach einem Jahr